

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.03.2014

Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 11.03.2013 bezüglich Vorlage 4635/2012 - Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung.

Herr Detjen fragt, inwiefern - ähnlich des für Migrantinnen und Migranten bereits vorhandenen Ausbildungsförderungsprogrammes - nicht auch die Einrichtung einer solchen Gruppe für ausbildungssuchende Menschen mit Behinderung zu überlegen sei und weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln des Landes zu diesem Zwecke hin.

Antwort der Verwaltung:

Die Förderung der Bewerbung, Einstellung in ein Ausbildungsverhältnis und Übernahme von Menschen mit Schwerbehinderung ist der Verwaltung ein besonderes Anliegen.

In den letzten Jahren ist es der Verwaltung gelungen, die Zahl der Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung zu steigern. 2011 gingen 79 Bewerbungen ein, 2012 waren es bereits 107 und 124 im Jahr 2013.

Eine vergleichbare Steigerung der Einstellungszahlen von Menschen mit Schwerbehinderung in eine Ausbildung ist leider noch nicht vollständig gelungen. Im Einstellungsjahr 2011 konnten drei Nachwuchskräfte mit Schwerbehinderung gewonnen werden, sechs in 2012 und vier in 2013.

Die Verwaltung ist aber bestrebt, auch die Einstellungszahlen künftig weiter zu steigern. So konnte in 2013 bereits fünf Absolventinnen und Absolventen ein Übernahmeangebot nach Abschluss der Ausbildung unterbreitet werden; 2012 wurde zwei Absolventinnen und Absolventen ein Übernahmeangebot unterbreitet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Spitzenverbände der Wirtschaft, der DGB, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag, die zusammengeschlossenen Integrationsämter der Länder, die Verbände der Menschen mit Behinderung und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen haben Ende 2013 eine gemeinsame Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung vereinbart.

Dabei soll die Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt stehen. Durch regionale Kooperation verschiedener Akteure sollen neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Handicaps gesichtet und besetzt werden.

Ein wesentlicher Baustein der Inklusionsinitiative werden zusätzliche Anstrengungen der Agenturen für Arbeit, der gemeinsamen Einrichtungen und der kommunalen Jobcenter sein, die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen noch intensiver und zielgenauer voranzutreiben. Dafür stehen ihnen 50 Millionen Euro zusätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds zur Verfügung. Damit sollen auch neue,

nachhaltige lokale Projekte, beispielsweise für langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen, entwickelt und etabliert werden. Das Programm startet in 2014 und läuft über drei Jahre.

Für schwerbehinderte Nachwuchskräfte in Ausbildung erhält die Stadt Köln bereits jährlich Ausbildungszuschüsse der Agentur für Arbeit in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze oder Praktikantenplätze für ausbildungsvorbereitende Projekte schwerbehinderter Menschen ist dabei keine Frage der Finanzierung, sondern der notwendigen Ausbildungskapazitäten.

Mit Blick auf die aktuelle und mittelfristige Einstellungsplanung für die Jahre 2014-2018 hat die Verwaltung eine Kapazitätenplanung für die Ausbildungsbereiche Verwaltung und IT, in denen bedarfsgerecht ausgebildet wird, vorgenommen:

Danach werden in 2014 und den Folgejahren, neben den bereits ergriffenen Maßnahmen zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten wie z.B. Gespräche mit den Dezernaten bzw. Dienststellen und die Einführung eines Honorierungssystems für Ausbilderinnen und Ausbilder, erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die erforderlichen Ausbildungsplätze für die oben genannten Ausbildungsbereiche und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts für Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Verfügung zu stellen.

Die Herausforderung besteht darin, ausreichend Ausbilderinnen und Ausbilder zu gewinnen, aber auch die erforderlichen Raumkapazitäten vorzuhalten.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung aktuell aber leider keine Möglichkeit, in Anlehnung an das Projekt für Jugendliche mit Migrationshintergrund, ein ausbildungsvorbereitendes Projekt für Menschen mit Schwerbehinderung anzubieten.

gez. Kahlen